



Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

13. Nachtrag vom 12. Februar 2015

zum Basisprospekt für das

€ 10.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 25. April 2014

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**") für das € 10.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25. April 2014 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 16. Mai 2014, den 2. Nachtrag vom 05. August 2014, den 3. Nachtrag vom 29. August 2014, den 4. Nachtrag vom 02. September 2014, den 5. Nachtrag vom 03. Oktober 2014, den 6. Nachtrag vom 09. Oktober 2014, den 7. Nachtrag vom 28. Oktober 2014, den 8. Nachtrag vom 03. November 2014, den 9. Nachtrag vom 14. November 2014, den 10. Nachtrag vom 27. November 2014, den 11. Nachtrag vom 10. Dezember 2014 und den 12. Nachtrag vom 30. Dezember 2014 geändert wurde (zusammen, die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit den Nachträgen, der "**Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 25. April 2014 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 16. Mai 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 19. Mai 2014 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 05. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 06. August 2014 von der FMA gebilligt. Der 3. Nachtrag wurde am 29. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA gebilligt. Der 4. Nachtrag wurde am 02. September 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 03. September 2014 gebilligt. Der 5. Nachtrag wurde am 03. Oktober 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 07. Oktober 2014 gebilligt. Der 6. Nachtrag wurde am 09. Oktober 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 09. Oktober 2014 gebilligt. Der 7. Nachtrag wurde am 28. Oktober 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 29. Oktober 2014 gebilligt. Der 8. Nachtrag wurde am 03. November 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 04. November 2014 gebilligt. Der 9. Nachtrag wurde am 14. November 2014 veröffentlicht, hinterlegt und in einer richtiggestellten Fassung am 18. Oktober 2014 von der FMA gebilligt. Der 10. Nachtrag wurde am 27. November 2014 veröffentlicht, hinterlegt und in einer richtiggestellten Fassung am 28. November 2014 von der FMA gebilligt. Der 11. Nachtrag wurde am 10. Dezember 2014 veröffentlicht, hinterlegt und in einer richtiggestellten Fassung am 15. Dezember 2014 von der FMA gebilligt. Der 12. Nachtrag wurde am 30. Dezember 2014 veröffentlicht, hinterlegt und in einer richtiggestellten Fassung am 8. Jänner 2015 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 12. Februar 2015 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://www.volksbank.com/prospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit

vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 16. Februar 2015.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert oder gebilligt und dürfen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt sind, weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Basisprospekts vorgenommen:

In einer Presseaussendung vom 10.02.2015 hat die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. die Herabstufung der Ratings der Emittentin bekanntgegeben. Deshalb werden folgende Änderungen des Basisprospekts vorgenommen:

1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", beginnend auf Seite 16 des Basisprospekts, wird im Punkt „Rating Herabstufung“, der durch den 8. Nachtrag vom 03.11.2014 in den Basisprospekt aufgenommen wurde, der folgende Abschnitt ergänzt:

"In einer Presseaussendung vom 10.02.2015 hat die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. das langfristige Emittentenausfall-Rating (*Long-term Issuer Default Rating*) betreffend die Emittentin von "BBB-, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" auf "B, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" herabgestuft."

Im Punkt "B.17 Ratings der Emittentin oder ihrer Schuldverschreibungen" beginnend auf Seite 18 des Basisprospekts wird der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"Den Schuldverschreibungen sind folgende Ratings zugewiesen: [Nicht anwendbar; die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating.] **[Rating einfügen]**

Die Emittentin ist von Fitch Ratings und Moody's Investors Services Ltd. geratet und hat folgende Ratings erhalten: "B2, wobei dieses Rating hinsichtlich einer weiteren Herabstufung geprüft wird" (Moody's) und langfristiges Emittentenausfall-Rating (*Long-term Issuer Default Rating*) "B, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" (Fitch). Der Vertrag mit Moody's wurde mit 31.08.2013 von der Emittentin gekündigt. Das Rating von Moody's wurde von der Emittentin nicht beauftragt. Detaillierte Informationen zum Rating können auf der Website der Emittentin (http://www.volksbank.com/investor_relations/rating) abgerufen werden. Allgemeine Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Moody's Investors Service Ltd. (<https://www.moody.com>) und Fitch Ratings Ltd. (<https://www.fitchratings.com>) abgerufen werden."

2. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Punkt "5.3 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN", beginnend auf Seite 87 des Basisprospekts wird im Punkt „5.3.8 Rating Herabstufung“, der durch den 8. Nachtrag vom 03.11.2014 in den Basisprospekt aufgenommen wurde, der folgende Abschnitt ergänzt:

"In einer Presseaussendung vom 10.02.2015 hat die Ratingagentur Fitch Ratings Ltd. das langfristige Emittentenausfall-Rating (*Long-term Issuer Default Rating*) betreffend die Emit-

tentin von "BBB-, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" auf "B, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" herabgestuft.

Laut Fitch Ratings Ltd. folgt die Herabstufung auf die Entscheidung des Vorstands der Emittentin, das Non Core Business (Nicht-Kerngeschäft) der Emittentin aus dem Volksbanken-Verbund auszugliedern. Zum Zeitpunkt der Herabstufung waren laut Fitch Ratings Ltd. nur eingeschränkte Informationen über die künftige Aufstellung der Emittentin verfügbar. Das langfristige Emittentenausfall-Rating (*Long-term Issuer Default Rating*) der Emittentin wurde nach Angaben der Fitch Ratings Ltd. im Investment Grade belassen, um die Möglichkeit weiterer staatlicher Unterstützung nach der Ausgliederung zu reflektieren. Die Herabstufung des langfristigen Emittentenausfall-Ratings (*Long-term Issuer Default Rating*) auf "B, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" reflektiert die Erwartung von Fitch Ratings Ltd., dass auf die staatliche Unterstützung der Emittentin im Lichte der Informationen über die Struktur der geplanten Ausgliederung nicht mehr vertraut werden kann. Die Rating Herabstufung reflektiert laut Fitch Ratings Ltd. auch die Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU (*Bank Recovery and Resolution Directive*) und ihrer Bestimmungen zur Verlustbeteiligung von Verbindlichkeiten ("bail-in tool") in Österreich mit 01.01.2015, wodurch das Risiko der Gläubiger der Emittentin, Gegenstand einer Verlustbeteiligung von Verbindlichkeiten zu werden, falls weitere staatliche Unterstützung der Emittentin erforderlich wäre, solange die Emittentin über eine Bankkonzession verfügt, nach Ansicht von Fitch Ratings Ltd. erheblich steigt."

3. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.4 RATING

Im Punkt "5.4 RATING", auf Seite 89 des Basisprospekts wird der gesamte Abschnitt gelöscht und durch den folgenden Abschnitt ersetzt:

"5.4 RATING

Die Emittentin hat folgende Ratings erhalten: Moody's: "B2, wobei dieses Rating hinsichtlich einer weiteren Herabstufung geprüft wird" (zu Moody's siehe unten); und Fitch langfristiges Emittentenausfall-Rating (*Long-term Issuer Default Rating*): "B, mit erhöhter Wahrscheinlichkeit einer weiteren Herabstufung" (zu Fitch siehe unten). Der Vertrag mit Moody's wurde mit 31.08.2013 von der Emittentin gekündigt. Das Rating von Moody's wurde von der Emittentin nicht beauftragt.

Detaillierte Informationen zu den Ratings der Emittentin können auf der Website der Emittentin (http://www.volksbank.com/investor_relations/rating) abgerufen werden. Allgemeine Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von Moody's Investors Service Ltd. (<https://www.moodys.com>) und Fitch Ratings Ltd. (<https://www.fitchratings.com>) abgerufen werden.

Moody's Investors Service Ltd. ("**Moody's**") ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift One Canada Square, Canary Wharf, London E14 5FA, England.

Fitch Ratings Ltd. ("**Fitch**") ist beim Companies House in England registriert und hat die Geschäftsanschrift in North Colonnade, London E14 5GN, England.

Fitch und Moody's sind in der Europäischen Union niedergelassen und sind gemäß Verordnung (EG) 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.9.2009 über Ratingagenturen in der geltenden Fassung (die "**EU-Kreditratingagentur-Verordnung**") registriert. Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority*, die "**ESMA**") veröffentlicht auf ihrer Internetseite (<http://www.esma.europa.eu>) eine Liste von Ratingagenturen, die gemäß der EU-Kreditagentur-Verordnung zugelassen sind. Diese Liste wird innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Annahme der Entscheidung gemäß Art 16, 17 oder 20 der EU-Kreditrating-Verordnung aktualisiert. Die Europäische Kommission veröffentlicht solche Updates im Amtsblatt der Europäischen Union innerhalb von 30 Tagen nach einer solchen Aktualisierung.

Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, am 12. FEB. 2015

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

als Emittentin

Prok. Karl Kinsky, MBA
(Prokurist)

Prok. Mag. Elisabeth Sölkner, MBA
(Prokuristin)